

Liniensteckbrief Linie 126

von	über	über	nach
Hopsten-Schale	Recke		Ibbenbüren

Produkt	Aufgabenträger	NVP Linienbündel
ohne	Kreis Steinfurt	10

Konzessionslaufzeit	konzessioniert nach	Nutzwagenkm/Jahr
10.06.2017 – 01.08.2026	§ 42 PBefG	unbekannt

Haltestellen	Linienlänge
48	

	Richtung 1			
	Start	Ende	Fahrten	Takt
Mo-Fr (S)	6:25	13:55	7	ohne
Mo-Fr (F)	-	-	-	-
Sa	-	-	-	-
So	-	-	-	-

	Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt
	7:15	16:04**	6*	ohne
	-	-	-	-
	-	-	-	-
	-	-	-	-

* = davon eine nur Mo bis Do an S

** = nur Mo bis Do sonst 13:46 an S

Hauptfunktion / Aufgabe der Linie
Sicherstellung des Schülerverkehrs im Raum Hopsten, Recke, Ibbenbüren
Verknüpfungspunkte
Es bestehen Verknüpfungen zu anderen im Raum verkehrenden Linien. Die Verknüpfungen und Umstiegsbeziehungen sind im Fahrplan dargestellt.
Diese Anschlüsse sind sicherzustellen.
Anbindung wichtiger Ziele

Bemerkungen
<ul style="list-style-type: none"> Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. Der Fahrplan enthält keine Verstärkerfahrten. Gesicherte Erkenntnisse über evtl. Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor. Das Verkehrsunternehmen hat die für die dauerhafte Abdeckung der Fahrgastnachfrage erforderliche Anzahl (inkl. Reservefahrzeuge) an ausreichend dimensionierten Fahrzeugen vorzuhalten und einzusetzen. Ggfls. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Fahrplanangebot anzugeben und zu kennzeichnen. Abweichungen und Anpassungen im Schülerverkehr sind in den kommenden Jahren in Absprache mit dem Aufgabenträger möglich. In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten. Der Münsterlandtarif, der NRW-Tarif und der zukünftige Gemeinschaftstarif für Westfalen-Lippe sind in der jeweilig gültigen Fassung anzuwenden. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie des NRW-Tarifes in der jeweils gültigen Fassung. Für die einzusetzenden Fahrzeuge gelten die Vorgaben des Beiblattes Fahrzeugstandards.